

Unterschriftenbogen
für die Zustimmung zum

Volksbegehren über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL)

Wortlaut des Volksbegehrens:

„Der Flughafen Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ ergänzt und entlastet den geplanten Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER). Der Berliner Senat wird aufgefordert, sofort die Schließungsabsichten aufzugeben und alle Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, um den unbefristeten Fortbetrieb des Flughafens Tegel als Verkehrsflughafen zu sichern!“

Kostenschätzung der Trägerin:

Der Flughafen Tegel hat in den letzten Jahren kontinuierlich erheblichen Gewinn erwirtschaftet, zuletzt 88 Millionen Euro im Jahr 2014 und ist für sich betrachtet also nachweislich profitabel. Soweit die Senatsverwaltung in ihrer amtlichen Kostenschätzung einzelne Kosten anführt, sind diese im Vergleich dazu gering.

Name und Anschrift der Trägerin:
Berlin braucht Tegel
Dorotheenstr. 56
10117 Berlin
Kontakt:
mail@berlin-braucht-tegel.de
Information:
www.berlin-braucht-tegel.de

Amtliche Kostenschätzung:

Es fallen mindestens jährlich Personalkosten der Obersten Luftfahrtbehörde in Höhe von 442.000 Euro an. Ferner jährlich mindestens 7,8 Mio. Euro für Generalinstandsetzung/ Instandhaltung des Flughafens und ca. 60.000 Euro für Berechnung und Festsetzung eines Lärmschutzbereiches. Darüber hinaus nicht bezifferbare Kosten für den Fall des Erfordernisses passiver Lärmschutzmaßnahmen sowie, falls der Flughafen Berlin-Tegel nicht kostendeckend betrieben werden kann, Betriebskosten. Nicht auszuschließen sind weitere Kosten in Größenordnung mehrstelliger Millionenbeträge in Folge geltend gemachter Schadensersatzansprüche, Änderung der Gesetzeslage etc.

Ich stimme dem Volksbegehren zu.

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Die Unterschrift muss während der Eintragungszeit vom 21. November 2016 bis zum 20. März 2017 geleistet werden.

Familienname _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____ **Berlin**
der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (**Straße, Hausnummer, Postleitzahl**) am Tag der Unterschrift
Berlin, den _____ **Datum** _____ **Unterschrift** _____

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingebracht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden.

Dieser Unterschriftenbogen und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Für die Zustimmung zum Volksbegehren muss dieser Unterschriftenbogen vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben werden. Alle Unterschriftenlisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, **also bis 20. März 2017**, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt _____ von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

ist unterschriftsberechtigt

ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____

Begründung in Kurzform

Im Auftrag _____

Dienstsiegel